

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 14.06.2016	Drucksachen-Nr. <b>2016/110</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge Kreisjugendhilfeausschuss	⇓ Sitzungsart öffentlich	⇓ Sitzungstermin/e 04.07.2016
---	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 1**

**Unbegleitete Minderjährige Ausländische Kinder und Jugendliche**

**Sachverhalt**

Im Aufgabengebiet der Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Kinder und Jugendlicher (UmA) ergeben sich nahezu täglich neue Entwicklungen. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie steht zur Bewältigung dieser Aufgabe in Kontakt mit vielen Partnern und Akteuren und versucht die Erkenntnisse prognostisch zu verarbeiten.

Derzeit (Stand 14.06.2016) liegt Baden-Württemberg insgesamt bei einer Quotenerfüllung von 90,4 % und müsste aus anderen Bundesländern noch ca. 800 UmA aufnehmen. Derzeit findet jedoch keine Bundesverteilung statt. Allerdings werden derzeit landesintern vermehrt UmA verteilt. Die Landesverteilstelle beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) führt dazu aus: „Dagegen steigen die Anmeldezahlen im Rahmen der landesinternen Verteilung wieder an. Offenbar gibt es eine größere Zahl an Neu- Fällen, die momentan über die Schweiz oder Frankreich einreisen.“

Diese Aussage deckt sich auch mit den Empfehlungen der Bundespolizei, die mit einer weiteren „Welle“ rechnet. Allein am Wochenende vom 10.06. bis 12.06.2016 wurden im Landkreis Konstanz 17 UmA aufgegriffen und in Jugendhilfeeinrichtungen gebracht. Davon entfielen 6 auf den Zuständigkeitsbereich des Landkreises und 11 auf den Zuständigkeitsbereich der Stadt Konstanz. Beide Jugendhilfeträger bedienen sich jedoch derselben Inobhutnahmestelle. Darüber hinaus liegen Erkenntnisse darüber vor, dass sich bereits eine größere Anzahl Jugendlicher in der Schweiz befindet und mit einem baldigen Grenzübertritt zu rechnen ist, ohne jedoch den genauen Übertrittsort zu kennen.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz betreut mit Stand vom 14.06.2016 insgesamt 136 Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige, was einer Quotenerfüllung von 100 % entspricht. Die Plätze in den Einrichtungen sind vollständig belegt. Träger von Jugendhilfeeinrichtungen sehen sich derzeit nicht in der Lage weitere Plätze zu schaffen.

Die beauftragte Inobhutnahmestelle „Refugium“ arbeitet dauerhaft an ihren Kapazitätsgrenzen, da diese i. d. R. alle aufgegriffenen UmA erstbetreut. Die stationäre Einrichtung der GAH ist am 13.06.2016 mit einer Gruppe in Betrieb gegangen. Für die zweite Gruppe wird auf Basis der aktuellen Entwicklung derzeit entschieden, ob dies als Inobhutnahme- oder

Wohngruppe erfolgt. Die Einrichtung „New Life“ in Singen ist derzeit ebenfalls mit 100 % voll ausgelastet. Darüber hinaus gibt es noch diverse Wohngruppen beim Pestalozzi-Kinderdorf oder privaten Trägern, die allesamt voll belegt sind.

Aktuell befinden sich ebenfalls 10 Gastfamilien in der Vorbereitung, so dass auch hier in naher Zukunft weitere Kapazitäten bereit stehen. Die Schwierigkeiten im Alltag zeigen jedoch, dass hier einer guten Vorbereitung besondere Bedeutung zukommt.

Größte Schwierigkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes ist derzeit, die Verselbständigung der jungen volljährigen Flüchtlinge. Einige sind in der Lage mit ambulanter Unterstützung in privaten Wohnraum zu umzuziehen. Dieser steht allerdings nicht zur Verfügung. Damit werden Plätze in stationären Einrichtungen belegt, die dringend anderweitig benötigt werden.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung wird die GAH in Vollzug der zuletzt durch die politischen Gremien gefassten Beschlüsse im Auftrag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie nun eine weitere Immobilie mit einer Zielgröße von ebenfalls 20 stationären Plätzen in Angriff nehmen. Dies würde dann der Bedarfsgröße der 100%-Belegung sowohl in Baden-Württemberg als auch im Landkreis Konstanz entsprechen.

Zur Sitzung werden die aktuellen Zahlen und Entwicklungen benannt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Monatliche Aufwendungen des Landkreises von 3.500 bis 4.000 € je Platz, die durch die Kostenerstattung vom Land wieder zu ersetzen sind.

### **Anlagen**

Keine.